Lehrgang und Prüfung (Theorie und Praxis) zur Erlangung der Sachkunde (Schlachten) gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

Zum ordnungsgemäßem Schlachten von Geflügel

Termin:

19./20. Juli 2023 - Lehrgang beendet!

Schulungsort:

Karlsruhe

Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe (Stadtteil Grünwettersbach)

Kontakt

Regierungspräsidium Tübingen

Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz- und Verbraucherschutz

Konrad-Adenauer Straße 20
72072 Tübingen
07071 757-3516
stv-tsch@rpt.bwl.de

Im Lehrgang werden die benötigten Kenntnisse für das Ausführen folgender sachkundepflichtiger Tätigkeiten vermittelt:

Mittwoch, 19. Juli 2023

Beginn um 08:00 Uhr:
Eröffnung und Begrüßung
Anatomie, Allgemeines und Rechtsgrundlagen
Handhabung und Pflege vor der Ruhigstellung

Ruhigstellung vor der Betäubung

ca. 12:30 - 13:15 Uhr
Mittagspause

ab 13:15 – ca. 15:00 Uhr
Betäubung und Betäubungskontrolle - dies beinhaltet die Betäubungsverfahren Kopfschlag, Bolzenschuss, Elektrobetäubung und Wasserbad (Wasserbad nur Theorie).
Einhängen nach der Betäubung
Entbluten
Kriterien einer ordnungsgemäßen Betäubung (Betäubungskontrolle)
Wartung und Pflege von Betäubungsgeräten

Anschließend theoretische Prüfung (schriftlich & mündlich)
Die mündliche Prüfung wird im Anschluss an die schriftliche Prüfung in Kleingruppen abgenommen.
Bitte halten Sie sich den Abend hierfür bis ca. 19:00 frei!

Donnerstag, 20. Juli 2023

Beginn ca. 8:00 – ca. 13:00 Uhr
Praktische Prüfung auf dem Pfeilerhof (Pfeilerweg 73, 76228 Karlsruhe)

Ende im Laufe des Vormittags
(Beginn je nach Schlachtzeit)
Wichtig: bitte eigene Arbeits-/Schutzkleidung und Gummistiefel mitbringen!

Maximale Teilnehmerzahl:

15 Personen

Platzvergabe nach Eingang der Anmeldungen, Kurssprache für Lehrgang und Prüfung (schriftlich und mündlich) ist Deutsch!
Bei Teilnehmern mit geringen Deutschkenntnissen bitten wir vorab um telefonische Rücksprache.

Achtung: Im Kurs kann die Praxis nicht geübt werden!

Das Betäuben und Töten lebender Tiere wird im Kurs nicht geübt. Am Prüfungstag erfolgt direkt die praktische Prüfung aller teilnehmenden Personen. Personen, die das Betäuben und Töten lebender Tiere nicht beherrschen, müssen vor dem Kurs also unter *sachkundiger* Anleitung üben (insbesondere Kopfschlag). Es wird *nicht* das Betäuben durch Wasserbad geprüft.

Durchführung und Prüfungsvorsitz:

Regierungspräsidium Tübingen, 3STV-Tierschutz, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, 07071 757-3516, stv-tsch@rpt.bwl.de

Kosten pro Teilnehmer:

Komplett: 380,00 Euro ohne MwSt.
incl. Seminargetränke und Mittagessen des 1. Tages (Mittwoch, 19. Juli 2023)

Bitte beachten Sie folgendes:

Die Übernachtung ist durch den Teilnehmer selbst zu organisieren. Im Preis sind die Seminargetränke und das Mittagessen des 1. Tages (Mittwoch, 19. Juli 2023) enthalten.

Der Anspruch auf Zahlung der Schulungs-/Prüfungsgebühr entsteht mit der rechtsverbindlichen Anmeldung und wird mit dieser zur Zahlung fällig. Es wird eine gesonderte Zahlungsaufforderung versandt. Ein Rücktritt ist nur bis zu 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach sind die Teilnahmekosten vollumfänglich fällig. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Regierungspräsidium Tübingen. Für jede Mahnung werden 3 Euro als Mahngebühr erhoben.

Bei erfolgreicher mündlicher, schriftlicher und praktischer Prüfung erhalten Sie eine Schulungs-/Prüfungsbescheinigung hierüber. Diese Bescheinigung ersetzt nicht den Sachkundenachweis nach Artikel 7 i.V.m. Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009. Sie beantragen mit dieser Schulungsbescheinigung den Sachkundenachweis bei der für Ihren Wohnort zuständigen Veterinärbehörde.